

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden an:

Der Senator für Inneres und Sport  
Sportamt Bremen  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen

Erstantrag im Jahr 2025
Folgeantrag im Jahr 2025

**Antrag zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungs-  
Maßnahmen von Sportvereinen in der Stadtgemeinde Bremen**  
(Einzureichen bis zum 30.09.2025)

Antragsteller:

<b>Name des Vereins</b>	
<b>Vereinssitz</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<b>Antrag vorgelegt durch</b> (Name, Funktion)	
<b>Postalisch erreichbar unter</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Bankverbindung</b> (Name der Bank, Kontoinhaber, IBAN, BIC)	

Der oben angegebene Verein beantragt im Sinne des Förderziels einen nicht zurückzahlenden einmaligen Zuschuss für folgende Fördergegenstände gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Sportvereinen in der Stadtgemeinde Bremen (Mehrfachnennung möglich):

- 1. Maßnahmen im Umgang mit Trockenheit und Hitze
- 2. Maßnahmen im Umgang mit Extremwetter
- 3. Maßnahmen gegen die Reduktion der Biodiversität
- 4. Präventionsmaßnahmen (Klimaschutz)
- 5. Nachhaltige Anschaffung

Die Gesamtausgaben des Projekts betragen \_\_\_\_\_ EUR

**Beantragte Zuwendung**

(maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten;  
min. 500 EUR und max. 5.000 EUR pro Projekt und Verein) \_\_\_\_\_ EUR

**Der Verein ist vorsteuerberechtigt**  
(Bei „Ja“ bitte die Umsatzsteuer ID angeben)

Nein  
 Ja. Umsatzsteuer ID: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der Maßnahme/n unter Angabe der Nummer des beantragten Fördergegenstands:**  
(siehe Übersicht der Fördergegenstände)

**Darstellung der positiven Auswirkung der Maßnahme/n auf den Klimaschutz/ die Klimaanpassung:**

**Beginn der Maßnahme:** \_\_\_\_\_

**Ende der Maßnahme:** \_\_\_\_\_

**Beizufügende Unterlagen:**

- Begründung und Herleitung der Antragssumme unter Nachweis durch Angebote oder Preisauskünfte
- Erklärung zum Landesmindestlohn, Datenschutz, Besserstellungsverbot und Genderbudgeting
- ggf. die Bescheinigung zur fachgerechten Entsorgung der Elektro-/ Elektronik-Altgeräte bei Beantragung einer Zuwendung nach Nummer 5.3 der Übersicht über die Fördergegenstände

**Erklärung**

Der Verein versichert durch Unterschrift,

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht mit der Maßnahme begonnen wurde. Es ist bekannt, dass bereits die Annahme eines Angebots einen Maßnahmenbeginn darstellt.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bei Sportvereinen der Stadtgemeinde Bremen“ ist bekannt und wird anerkannt.
- dass Ihm bewusst ist, dass bei Antragsstellung alle Einnahmen sowie zu erwartende oder eingetroffene Minderausgaben im Zusammenhang mit den Antragsgegenständen anzugeben sind.
- die Kenntnisnahme, dass eine Förderung entfällt, wenn ein Fördergegenstand entsprechend einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift